

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0658/13 - Sachstand zum B-Planbereich Am Hügel;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich des Planungsstands für den Bebauungsplan ALT 614 "Am Hügel" sowie zum Parkhaus möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand und welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung der Planungsziele vorgesehen?

Für den Bebauungsplan ALT 614 "Am Hügel" erfolgt derzeit im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Aufgrund von Abhängigkeiten und Abstimmungserfordernissen zur Verkehrsplanung Nördliche Johannesstraße konnte die Entwurfsbearbeitung erst Ende 2012/ Anfang 2013 fortgeführt werden. Es ist vorgesehen, dem Stadtrat noch in diesem Jahr den Bebauungsplanentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Gibt es derzeit Interessenten für eine Bebauung der Fläche und welche Schritte müssen bis zu einer Verwirklichung gegangen werden?

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT 614 wird eine Umlegung angeordnet. Im Ergebnis der Umlegung entstehen vermarktungsfähige Baugrundstücke. Da die Stadt Erfurt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst Eigentümer eines erheblichen Anteils von Grundstücksflächen ist, können diese Flächen entweder durch die Stadt vermarktet bzw. durch die Stadt selbst entwickelt werden.

3. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bau des Parkhauses am Huttenplatz?

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses geschaffen werden. Ein konkreter Bauherr bzw. ein

Seite 1 von 2

Betreiber für das Parkierungsobjekt steht derzeit noch nicht fest. Vor diesem Hintergrund liegen konkrete Planungen für das Parkhausprojekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein